## FESTSETZUNGEN

- GARAGEN
- 1.1 Der bisherige Hinweis für Garagen wird bezüglich deren Anordnung bzw. Stauraum ersatzlos gestrichen und aufgehoben.
- GARAGEN (Neufestsetzung)
- 2.1 Garagen sind auch außerhalb jedoch nicht hinter den rückwärtigen festgesetzten Baugrenzen zulässig.
- 2.2 Der Abstand zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche muß generell 5,0 m betragen.
- 2.3 Ausnahme:
  Sollte jedoch die Zufahrt zur Garage parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche erfolgen, so kann der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche bis auf 1,0 m reduziert werden.
- 2.3.1 Die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der Garage muß dann gärtnerisch mit einheimischen Pflanzen eingegrünt und erhalten werden.



3. Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

## II. BEGRÜNDUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Leinach hat in seiner Sitzung am 22.03.94 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "HINTERM ST. PETER" zu ändern.

Die Anderung bezieht sich auf die Anordnung der Garagen und des z.Teil festgesetzten Stauraumes.

Um den vorhandenen Straßenraum nicht unnötig einzuengen wird ein Abstand für Garagen zur öffentlichen Verkehrsfläche von nunmehr 5,0 m generell festgesetzt, da bekanntlich die Fläche vor den Garagentoren als Stellplatz genutzt wird.

Sofern jedoch die Einfahrt in die Garagen parallel zur Verkehrsfläche erfolgt, kann der Abstand ausnahmsweise auf 1,0 m verringert werden (siehe auch Skizze 2.2 und 2.3).

Dieser Mindestabstand ist notwendig, um die Sicherheit von Fußgängern auf den verhältnismäßig schmalen Geh- und Verkehrsflächen nicht zu gefährden.

Die verbleibende Fläche zwischen Garage und Verkehrsfläche muß dann gärtnerisch angelegt und mit einheimischen Pfanzen begrünt werden.

BEERA	UUNSPLA	NANDERUNG	NR 4
LANDKR.	WÜRZBURG		
<b>S</b> EMEINDE	97274	INACH	
GEBIET	» HINTI	ERM ST. PET	ieir «
<b>Bes</b> Bebauungsi	planes beschlosser Fg inntgemacht (§ Absi		die Änderung 03.1994
offentlich ausg	f vom 12.04.1994 gelegen (§ 3 Aos 28	05 09 19 94 bis 0	9.07.1994hat 5.10.1994
20.10.1994 Datum		1. Bürgermeister	mer
per <del>Studing</del> /Ge vom 12.0 als Satzung b 20.10.1994 Datum	4. 1994 in der Freeschlossen	19.07.1994	ebauungsplananderung
Anzeigevermer (§ 11 Bo			
bekanntgemacht.	ng des Anzeigeverfahr Damit tritt die Bebau folgen wurde hingewies	ens wurde am ungsplan änderung in Kraft (§ 12 B sen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 Bau	au GB).
24 Datum	JAN 1995	1. Bürgermeister	ner
Aufgestellt Eibelstadt 12.04.94. MASSTAB	Geänd Eibelstadt 19.07.94.	Entwurfsverfasser  L. BECHINIE VON LAZAN ARCHITEKT Dipt. Ing. IF D SCHULGASSE 10 97246 EIBELSTADT	
1: 1000		Tel. 09303/548 Fax: 09303/850	

MASSTAB 1: 1000